

## **Presseinformation Longial GmbH**

### **BilMoG nun auch im Bundesrat verabschiedet**

#### **Pensionsberater Longial: Unternehmen müssen Auswirkungen auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen beachten**

Düsseldorf, 7. April 2009 – Der Bundesrat hat am 3. April 2009 das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) verabschiedet, das in wesentlichen Teilen ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden ist. Bei der nun verabschiedeten Gesetzesfassung wurden auch Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise berücksichtigt. „Das BilMoG ist in wichtigen Bereichen abgemildert worden. Bedeutsame Änderungen in der betrieblichen Altersversorgung bleiben jedoch bestehen“, sagt Thomas Ouarab, Betriebswirt für betriebliche Altersversorgung bei Longial. „Insbesondere bei unmittelbaren Pensionsverpflichtungen, die in Form von Pensionsrückstellungen in der Bilanz auftauchen, wird das BilMoG in vielen Fällen zu deutlich höheren Bewertungen führen“, erklärt Ouarab weiter.

Pensionsrückstellungen sind künftig mit ihrem Erfüllungsbetrag zu bewerten. Das bedeutet, dass Gehaltsentwicklungen, Rentenerhöhungen aber auch die Fluktuation in die Pensionsrückstellungen einzurechnen sind. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung und belastet das Eigenkapital. „Pensionsrückstellungen steigen durch die Berücksichtigung von Trendannahmen zusätzlich deutlich an“, betont der Pensionsexperte Ouarab und empfiehlt: „Unternehmen sollten die Auswirkungen des BilMoG sorgfältig prüfen und mögliche individuelle Gestaltungsoptionen ableiten.“ Durch die richtige Wahl der Bewertungsmethode könne die Höhe der Pensionsrückstellungen beeinflusst werden. Auch die Möglichkeit der bilanziellen Auslagerung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen oder die Wahrnehmung von

Aktivierungswahlrechten seien zu prüfen. Um die Rückstellungserhöhung abzumildern, sieht das BilMoG im Rahmen der Übergangsregel die Möglichkeit einer Verteilung der Pensionsverpflichtungen auf 15 Jahre vor. Auf diese Weise lässt sich ebenfalls ein großzügiger Spielraum des Gesetzgebers bilanzotimierend nutzen.

Eine weitere wichtige Änderung ist die Möglichkeit der Saldierung von anerkanntem Planvermögen mit den Pensionsverpflichtungen und anderen vergleichbaren, langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Diese werden insoweit nicht mehr bilanziell ausgewiesen und finden sich lediglich im Anhang wieder. Bei der Vermögensbewertung ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen einer Saldierung das Altersvorsorgevermögen mit dem Marktwert, Fair Value, bewertet wird. Bislang wurden Vermögenswerte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert bewertet, wobei Vermögenswerte und Verpflichtungen vor BilMoG nicht verrechnet werden durften.

### **Über Longial**

Die Longial GmbH mit Sitz in Düsseldorf ist ein unabhängiges Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen für betriebliche Altersversorgung (bAV). Von der Beratung bei Neueinrichtung oder Umstrukturierung der bAV, über versicherungsmathematische oder betriebswirtschaftliche Bewertungen bis hin zur Administration, dem kompletten Informationsmanagement und der Erstellung und Umsetzung von Finanzierungskonzepten: Die derzeit 54 Mitarbeiter bieten den Firmenkunden von Longial maßgeschneiderte, integrierte bAV-Lösungen auf höchster Qualitätsstufe.

Weitere Informationen: [www.longial.de](http://www.longial.de)

### **Pressekontakt**

Jasmin Naber  
SEA Public Relations  
Bockenheimer Anlage 37  
60322 Frankfurt  
T +49 69 170071-21  
F +49 69 170071-37  
[jasmin.naber@sea-pr.de](mailto:jasmin.naber@sea-pr.de)